

## Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870/71

Elpons, Paul von Saarbrücken, [1894]

Montag, 25. Juli.

urn:nbn:de:hbz:466:1-66798

Rrieges geffürzt, auf sich selbst rechnet, auf ihren Muth und ihre Tapferseit, und aus der Brust der Soldaten brang wie ein dumpfes Grollen, wie eine wilde Drohung der Gesang ber Marfeillaife, ber jest frei in bie Luft schallen barf."

## Sonntag, 24. Inli.

Saarbruden. Einige breißig Mann vom 7. Ulanen-Regiment find heute früh über bie Grenze gerückt unb haben die Berbindungsbahn zwijchen Saargemund und hagenau badurch unterbrochen, daß fie einen Biaduft in die Luft sprengten und an verschiedenen Stellen bie Schienen aufriffen.

Saarbrüden. Französische Fäger schoffen heute auf einen mit preußischen Soldaten besetzen Eisenbahnzug — trasen aber nicht. Ein Offizier wurde nur leicht verwundet.

Geftern Abend wurde Saarlouis gegenüber Douaniers auf diesseitige Cavallerie-Patrouillen geschossen; zwei Pferde verwundet. Heute hat eine Compagnie des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 das Zollhaus in Schrecklingen mit Bollfaffe genommen. Douaniers theils getödtet, theils gefangen; Lieutenant von Alten vom 70. Regi-ment verwundet. Fünf desertirte Franzosen hier eingetroffen. heute früh bei Gersweiler Scharmügel; der Feind ließ 10 Mann liegen; diesseits fein Verluft. Zündnadel gegen Chaffepots stets vorzüglich bewährt.

Bei Forbach fteht eine frangösische Division. Heute früh sand bei Gersweiler ein Scharmüßel mit dem Feinde statt, derselbe ging mit 10 Mann Verlust zurück. Unsererieits fein Verlust. Das Zündnadelgewehr hat sich dem Chassepot gegenüber trefslich bewährt.

Betersburg. Das amtliche Blatt zeigt an: "Die taiferliche Regierung hat die möglichften Unftrengungen gemacht, bem Kriegsausbruche vorzubeugen. Leider find durch Die Schnelligfeit gefaßter Entschlüffe ihre Beftrebungen für bie Erhaltung bes Friedens vereitelt. Der Raifer ift entichlossen, beiden Kriegsmächten gegenüber Reutralität zu beobachten, so lange die Interessen Rufglands durch die Eventualitäten bes Krieges nicht berührt werden. Die ruffische Regierung fichert ihre Unterftütung jedem Streben gu, Die Grenze der Rriegsoperationen einzuschränfen und bie Dauer des Krieges zu verfürzen."

## Montag, 25. Juli.

Berlin. Se. Majestät ber König erläßt im "Staats-Unzeiger" folgende Unsprache: "Aus allen Stämmen bes beutichen Baterlandes, aus allen Kreisen bes beutichen Bolfes, felbst von jenseits bes Meeres find Mir aus Anlag des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigfeit Deutschlands von Gemeinden, Korporationen, Bereinen und Privat = Perfonen fo zahlreiche Kundgebungen der Sin= gebung und Opferfreudigkeit für bas gemeinsame Baterland jugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfniß ift, biefen Einklang beutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und bem Ausbruck Meines königlichen Dankes die Bersicherung hinzuzufügen, daß Ich dem deutschen Bolke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. jum gemeinsamen Baterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürften hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich geschlossen und versöhnt, und einig wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Sinmitthigteit wie in seinem Rechte die Bürgschaft sinden, daß der Krieg ihm dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiseit und Sinistisch werden von Gott gesegnete Ernte deutscher Freiseit und Sinistisch werden von heit und Ginigfeit fpriegen werde.

Berlin, 25. Juli 1870.

Berlin. Die Melbungen von jungern und altern Leuten zum freiwilligen Eintritt in die hiefigen Garde-Regimenter sollen u. A. beim Kaiser-Franz-Grenadier-Regi-ment die Zahl von 900 schon erreicht haben, während beim ersten Garde-Dragoner-Regiment sich bereits 400 Freiwillige gemeldet haben.

Die Truppentheile find laut Befanntmachung des Kriegsministeriums ermächtigt worden, ohne Rücksicht auf den Etat, Individuen, welche nicht ersappslichtig sind, als Capitu-lanten, bez. Freiwillige für die Dauer des Krieges, demlanken, bez. Freiwillige für die Dauer des Krieges, dem-nach eventuell zu einer fürzeren als ein- oder dreisährigen Dienstzeit anzunehmen, und ist dei derartigen Einstellungen das Lebensalter nicht entscheidend, dagegen völlige Felddienst-fähigkeit unabweisliches Bedürsniß. Das "Militär-Wochenblatt" bringt einen Auffat über Gesundheitsmaßregeln auf Märschen dei großer Siße. Als geeignetste Zeit für den Ausbruch wird die des Sonnen-aufgangs empsohlen, wobei darauf zu halten, daß die Leute, wohl ausgeruht, nach einem leichten, aus Kassee oder Suppe

wohl ausgeruht, nach einem leichten, aus Kaffee ober Suppe bestehenden Friihstück turz vor dem Aufveruch sich sammeln. Für Mitnahme von "leicht angesauertem Wasser, kaltem Kaffee (nicht Cichorienwasser!) oder Thee in den Feldslaschen Die Rragen und oberften drei oder vier Anopfe zu forgen". aufzulaffen; auf Stillung des Durftes ift durchaus Bedacht zu nehmen, ftetige Bewegung schützt am beften vor ben Gefahren bes falten, rafchen Trunfes. Bor Darreichung von Branntwein wird gewarnt.

Berlin. Die halbamtliche "Prov. - Corresp." schreibt: "Die turze Beit, welche feit ber frangöfischen Kriegs-erklarung verflossen, ift in unserem Baterlande gut benutt worden. Sobald es unwiderruflich flar geworden war, Deutschland den neuen Rampf für seine Shre und Unabhängigkeit kampfen muffe, ist kein Augenblick versäumt worden, um uns in jeder Beziehung kriegsfertig zu machen. Je mehr die von dem Bundesfeldherrn besohstene Mobilmachung die betheiligten Behörden ebenjo wie die Bevölferung volltommen überrascht hat, desto glanzender bewährt fich gerade in diefem Fall die Trefflichteit der Ginrichtungen, unsere Regierung im Lause der Zeiten mit unablässiger Sorgsalt gepflegt und vervollkommnet hat. Eine Mobilmachung in dem Umfange, wie sie jest vom ersten Augenblicke eintreten mußte, hat noch niemals stattgesunden; aber im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes hat die Ausschlassen und Toch werden der Ausschlassen der Ausschla führung auf Tag und Stunde ben höchften Anforderungen und Erwartungen in bewunderungswürdiger Beije entprochen, und zu dieser Stunde ist nicht bloß die eigentliche Mobilmachung fast durchweg beendigt, sondern auch die Vereinigung der mobilen Truppen für ihre nächsten Aufgaben weit vorgeschritten. Während sich somit in Preußen und im Kordbeutschen Bunde die alten erprobten Einrichtungen von Neuem bewähren, zeigt sich andererzeits auch in Siddeutschland, wie bedeutend die Entwickelung und Aräftigung der militärischen Einrichtungen dort in den letzten Iahren vorgeschritten ist. Rascher, als man es irgend erwarten konnte, sind nicht bloß in Baden, das sich in Allem den nordbeutschen Militäreinrichtungen angeschlossen hat, sondern auch in Bürttemberg und Bapern die Rüstungen von Statten gegangen und so weit gebiehen, daß die subbeutschen Armeen sofort im Berein mit dem Nordbeutschen Bundesheere zur Dertheidigung des gemeinsamen Vatersandes ansziehen können. Die Hoffmungen; die in Frankreich in Bezug auf den Süden Deutschlands gehegt wurden, sind eben so sehr durch die militärische, wie durch die politische Haltung der süddeutschen Staaten zu Schanden geworden. Die gewaltige Wassenstillen, in welcher ganz Deutschland schon in diesem Augenvüllung, in welcher ganz Deutschland schon in diesem Augenvüllische datteht hat die Bespranzie dass Erzukrieche geführen blicke dasteht, hat die Besorgniß, daß es Frankreich gelingen tonnte, seinen ersten Borsprung in den Ruftungen zu leichten vorläufigen Erfolgen auszunuten, mehr und mehr zurück-treten lassen. Schon jest ist im Gegentheil die Zuversicht begründet, daß es unserer Kriegssührung vergönnt sein werbe, den deutschen Boden von den unmittelbaren Lasten und Bebrängnissen bes Krieges möglichst zu befreien."

**Baris.** Die Organisation und Aufstellung der französischen aktiven Armee (auch "Große Armee" ober "Rhein-Urmee" genannt) beginnt allmählich in vollständigeren und bestimmteren Umriffen hervorzutreten. Wir geben nachftehend ein möglichst genaues Schema davon:

Romineller Oberbefehlshaber: ber Raifer.

Wirklicher Oberbefehlshaber (major général): ber ehe-malige Kriegsminifter Marschall Lebveuf (ber "französische Moltte'

Adjutanten und Divisionsgenerale bes Generalftabs: General Lebrun u. General Jarras, Director d. Kriegsbepots. Ober-Commandanten der Artillerie und des Genie: Divifionsgenerale Soleille und Coffinières.

Commandant des großen Hauptquartiers: Brigade-general Letellier de Blanchard (ehemaliger Abjutant des Generals Delarue).

## Corps=Commandanten.

I. Armeecorps: Marichall Mac Mahon; Stabschef: Brigadegeneral Colson (ebemaliger Kabinetschef bes Marschalls Niel); Bestand: 4 Divisionen Insanterie zu 2 Brigaden und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit 15 Divisions-Batterien und einer Reserve-Artillerie von 4 Batterien; Hauptquartier Strafburg (wo am 22. Abends der ganze Generalftab eingetroffen mar).

II. Armeecorps: General Frosarb; Stabschef: Brigabegeneral Saget (ebemaliger Chef ber hiftorischen Section der Kriegsverwaltung, Verfasser eines schönen Wertes über den italienischen Krieg); Bestand: 3 Divisionen Infanterie (Vergé, Bataille, Ducrot) und 1 Division Cavallerie (Lichtlin) zu 3 Brigaden mit berittener und Fuß-Artillerie nebst Reserve-Batterien; Hauptquartier: St. Avold, wo das Corps seit bereits acht Tagen aufgestellt ift.

III. Armeecorps: Marschall Bazaine; Stabschef: Brigadegeneral Maneque (früher Generalstabschef einer Division in Mexico); Bestand: 4 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit Divisions= und vollständigen Reserve=Batterien; Hauptquartier: Meg, wo feit bem 21. alle zugehörigen Truppen aufgestellt find.

IV. Armeecorps: General Ladmirault; Stabschef: Brigadegeneral Desaint de Marthille (ehemaliger Offizier der afrikanischen Armee, längere Zeit in Mission in der Türkei); Bestand: 3 Divisionen Infanterie und 1 Division Cavallerie mit Divisions= und Reserve-Batterien (fast alle Truppen ein= geftellt); Sauptquartier: Thionville.

V. Armeecorps: General De Failly; Stabschef: Brigabegeneral Besson; Bestand: 4 Divisionen Infanterie und 1 Divifion Cavallerie (erft in ber Bilbung begriffen); Saubtquartier: Bitich.

VI. (Referve-) Armeecorps: Marschall Canrobert; Stabschef: Brigabegeneral Henry (ehemaliger Abjutant bes Königs Jerome). Der Beftand ift erft in Bilbung begriffen aus ben Truppen bes Lagers von Chalons.

VII. (Referve=) Armeecorps: General Donan; Beftand erft in Bilbung begriffen, meift aus algerischen Truppen; Hauptquartier (wahrscheinlich): Belfort.

VIII. (Referve=) Armeecorps (faiferliche Garbe): General Bourbati; Stadschef: Brigadegeneral d'Anvergne (ehemaliger Nojutant des Marschalls Foren und dessen Generalstadschef in Mexico); Bestand: 2 Divisionen Infanterie zu 2 Brigaden und 1 Division Cavallerie zu 3 Brigaden mit 6 Fuß- und 6 berittenen Batterien; Divisionsgenerale sinde Bicard, Deligny, Desvanz. Hauptquartier: Nancy (wo seit dem 22. d. Mts. fast sämmtliche Truppentheile konzentrirt sind — mit Ausnahme des Generalstads).

Da jeder Infanterie=Division eine Genie=Compagnie zugetheilt ift, fo fteben 26 diefer Compagnien bei ben verschiebenen Corps ber "Großen Armee", welche bennach an 340 Bataillone, 140 Schwadronen und 90—100 Batterien gahlt. Trop diefer beträchtlichen Entwickelung von Streitfraften tann Frankreich noch mit Leichtigkeit Bewachung ber Plate im Innern ber Mobilgarde überlaffen wird — eine beinahe eben so starke zweite Armee auf-stellen, indem dafür noch 160 Bataillone, 140 Schwadronen und 130 Batterien vorhanden find - fo wenigftens verfichern frangofische Quellen.

London. Großes Auffehen erregt heute bie "Times" burch Beröffentlichung eines Bertragsentwurfes, welcher der preußischen Regierung vor Rurgem von Frantreich als Friedensbedingung angeboten wurde, worauf Breußen jedoch nicht einging. Der fragliche Bertragsentwurf soll von Benedetti redigirt worden sein und folgendermaßen lauten:

"Se. Majeftat ber Ronig von Breugen und Se. Majeftat der Raifer der Frangosen, indem fie als nüplich erachten, die Bande ber Freundschaft enger zu fnüpfen, Die fie verbinden, gemeinen Friedens zu fichern, es wichtig für fie ift, fich über bie Fragen zu verständigen, die ihre fünftigen Beziehungen intereffiren, haben beschloffen, ju biesem Zweck einen Vertrag abgu-ichließen, und in Folge dessen ju ihren Bevollmächtigten ernannt:

schließen, und in Folge dessein zu ihren Bevollmächtigten ernannt:
Se. Majestät zc. zc., Se. Majestät zc. zc., welche nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form besundenen Bollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind: Art. I. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen gibt zu und erkennt die Erwerdungen an, welche Preußen gemacht hat in Folge des letzten Krieges, welchen es gegen Desterreich und dessen Berbündete geführt hat (sowie die Arrangements, die getrossen sind, oder noch zu tressen sind für die Gründung einer Conföderation in Norddeutschland, indem er sich zu gleicher Zeit verpslichtet, der Erhaltung dieses Werkes seine Unterstützung zu seisen)

Unterstützung zu leihen). Art. II. Se. Majestät der König von Preußen verfpricht, Frankreich ben Erwerb von Luxemburg zu erleichtern; zu diesem Zwecke wird die genannte Majestät in Unter-handlungen treten mit Sr. Majestät dem Könige der Riederlande, um ihn zu bestimmen, dem Kaiser der Franzosen seine sowie der Kebetstender Mechte auf dieses Herzogthum abzutreten mittels solder Compensation, die genügend erachtet werden wird, oder in einer anderen Weise. Um diese Tranzastion zu erseichtern, verpslichtet sich der Kaiser der Franzosen, von seiner Seite accessorisch die petuniären Laften zu übernehmen, welche fie veranlassen könnte.

Art. III. Ge. Majestät der Kaiser der Frangosen wird fich nicht widersetzen einer föderalen Union des Nordbundes mit den Staaten Süddentschlands, mit Ausnahme Defterreichs, welche Union wird gegründet sein können auf ein gemein-sames Parlament mit Berücksichtigung ber Souveränetät ber genannten Staaten in einem gerechten Maße.

Art. IV. Ge. Majestät ber Ronig von Preußen feinerseits, in dem Falle, wo Se. Majestät der Kaiser der Fran-gofen durch die Umstände veranlagt werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen oder es zu erobern, wird ben Beiftand feiner Waffen Frankreich gewähren, und er wird es mit feiner ganzen Land- und Seemacht unterftugen gegen jede Macht, die in diefer Eventualität ihm den Krieg erflären würde

Art. V. Um die völlige Ausführung der voranstehenden Bestimmungen zu sichern, schließen IJ. MM. der König von Breußen und der Raifer ber Frangosen burch den gegenwartigen Vertrag eine offensive und befensive Alliang, welche fie fich feierlich aufrecht zu erhalten verpflichten. — 33. MM verpflichten sich außerdem und namentlich fie für den Fall zu beobachten, wo ihre respektiven Staaten, beren Integrität sie sich gegenseitig garantiren, von einem Angriff bedroht wären, indem sie sich in solchem Borkommuiß gebunden halten, unverzüglich biejenigen militärischen Magregeln gu treffen und unter feinem Borwand abzulehnen, die durch ihr gemeinsames Interesse geboten wären, gemäß ben oben ausgebrückten Maufeln und vorhergesehenen Fällen."

(Dahingegen verfichert nun wieder das "Journ. officiell" in Paris, daß "einige der im Schriftstude enthaltenen Ibeen awischen Bismaret und Benedetti wohl zur Sprache gekommen" seien, die "frangösische Regierung habe aber nie Kenntniß von einem formellen Attenftud erlangt und ber Raifer habe die in Rede ftehenden Borichlage verworfen.")